

Bei den Versuchen zur Herstellung unzulässiger Kontakte wenden die Verhafteten eine Vielzahl von Methoden an. Es wird versucht, vor allem durch Klopfen an Einrichtungen der Verwahrräume, Rufen aus den Fenstern dieser, lautes Sprechen im Verwahrhaus bei Führungen, Hinterlegen von Kassibern an Frequentierungspunkten, Einritzen von Informationen in geeignete Träger und durch die Vornahme von Unterstreichungen und Beschriftungen in den Büchern der Untersuchungshaftanstalt und anderes mehr,¹ Kommunikationen zu anderen Verhafteten zu erreichen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß von der Gesamtzahl der festgestellten Versuche Verhafteter zur Herstellung unzulässiger Kontakte nicht alle feindlichen Aktivitäten zuzuordnen sind. Ein erheblicher Teil derartiger Versuche werden von Verhafteten aus natürlichen Kommunikationsbedürfnissen und anderen Gründen unternommen (Neugierde, Mitteilungsbedürftigkeit, familiäres bzw. verwandtschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl, Langeweile u. a. m.), womit andererseits aber auch Verhaftete Kontaktversuche zur Organisation feindlicher Aktivitäten tarnen können.

Die zielgerichtete Ausnutzung schwerpunktmäßig aufgeführter Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten in und außerhalb der Untersuchungshaftanstalten zum Zwecke feindlichen Vorgehens zwingt die Verhafteten in der Regel zu konkretem und wiederholtem, im Widerspruch zu den Ordnungs- und Verhaltensregeln stehenden Verhalten und aktiven Handeln. Damit ist objektiv die Möglichkeit gegeben, dieses im Rahmen der konsequenten Absicherung der Verhafteten festzustellen bzw. durch umfangreiche Vorbeugungsmaßnahmen solche Bedingungen im Untersuchungshaftvollzug zu schaffen, die die tatsächlich verfolgten Zielsetzungen der Verhafteten weitestgehend unerreichbar werden lassen.

Aus diesen Gründen hat das rechtzeitige Erkennen und konsequente Unterbinden des vorgenannten Verhaltens und Handelns der Verhafteten eine außerordentlich hohe Bedeutung für eine wirkungsvolle vorbeu-

¹ Bezüglich der Aufnahme unzulässiger Kontakte seitens Verhafteter konnten im Forschungszeitraum ca. 3900 in den Untersuchungshaftanstalten des MfS unternommene und von den Diensteinheiten der Linie XIV dokumentierte Aktivitäten festgestellt werden. In Übereinstimmung mit den praktischen Erfahrungen ist jedoch wegen der bestehenden Latenz infolge Nichterkennung bzw. Unterlassung der Dokumentierung die absolute Zahl derartiger Handlungen weit höher anzusetzen.